

# Gemeinde Friedeburg

## Die Bürgermeisterin

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice HH/	Datum 07.11.2013	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2013-129
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	19.11.2013			
Verwaltungsausschuss	27.11.2013			
Gemeinderat	03.12.2013			

#### Betreff:

#### Widmung von Eheschließungsorten

#### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Das Personenstandsgesetz (PStG) schreibt für die Eheschließung vor, dass sie in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen und feierlichen Weise vorgenommen werden soll (§14 Abs. 2 PStG in der Fassung vom 19.02.2007). Die vom Gesetzgeber vorgesehene würdige Form, in der die Eheschließung stattfinden soll, wird in erster Linie durch entsprechende Räumlichkeiten gewährleistet. Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Organisationshoheit verpflichtet und befugt, die Diensträume des Standesamtes zu bestimmen und festzulegen. Wird außerhalb des Dienstgebäudes die Möglichkeit angeboten, in einem besonders attraktiven Gebäude oder Raum die Ehe zu schließen, muss gewährleistet sein, dass jedem Eheschließungspaar diese Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Raum zum Trauzimmer gewidmet werden kann:

- Trauungen müssen auch weiterhin in einem regulärem Trauzimmer (ohne zusätzliche Kosten) stattfinden können.
- Der Raum muss nach Art und Ausstattung der Bedeutung der Eheschließung entsprechend ausgestattet sein.
- Die Nutzung des Raumes durch den Standesbeamten muss seitens der Gemeinde rechtlich gesichert sein.

- Der Raum muss allen Heiratswilligen zur Verfügung stehen.

Durch eine Neuregelung des Nds. Innenministeriums vom Mai 2011 steht es den Gemeinden frei, Trauungen unter freiem Himmel durchzuführen. Bei einer solchen Eheschließung gelten die o.g. Vorgaben zum § 14 Abs. 2 PStG.

Darüber hinaus muss zusätzlich sichergestellt sein, dass

- die Amtshandlung nicht der Gefahr einer Störung ausgesetzt ist und die Öffentlichkeit notfalls ausgeschlossen werden kann,
- die rechtliche und tatsächliche Dispositionsbefugnis des Standesbeamten über das Eheschließungsverfahren gewährleistet ist und
- die standesamtlichen Unterlagen nicht geschädigt werden und die Datensicherheit eingehalten wird.

Die Trauung muss bei Bedarf in ein nahegelegenes gewidmetes Trauzimmer verlegt werden können. Die Entscheidung obliegt alleine dem diensthabenden Standesbeamten.

Die Widmung ist grundsätzlich für die Durchführung von Eheschließungen und für die Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften erforderlich.

Zurzeit stehen für Eheschließungen in der Gemeinde Friedeburg das Kaminzimmer im Bürger- und Gästehaus und der Ratssaal im Rathaus zur Verfügung. In der Vergangenheit wurde von Bürgerinnen und Bürgern immer wieder die Möglichkeit nach weiteren Eheschließungsorten nachgefragt.

Die Dorfgemeinschaft Reepsholt e.V. hat vorgeschlagen, zukünftig auch Trauungen im Versammlungsraum des Fritz-Ballma-Hauses in Reepsholt durchzuführen. Der Raum eignet sich für Gesellschaften bis 25 Personen. Die o.a. Voraussetzungen für die Widmung des Versammlungsraumes des Hauses zum Trauzimmer wären grundsätzlich erfüllt. Im Nutzungsvertrag mit der Dorfgemeinschaft Reepsholt e.V. hat sich die Gemeinde eine Mitbenutzung der Räume für gemeindlich Zwecke vorbehalten. Das Trauzimmer müsste von der Gemeinde mit entsprechendem Mobiliar ausgestattet werden.

Weiterhin wurde vom Ortsvorsteher der Ortschaft Etzel vorgeschlagen, Trauungen in der Wohnstube im Etzeler Dörpslü-Huus und im Etzeler Pastorengarten durchzuführen. Die Wohnstube eignet sich für Gesellschaften bis zu 15 Personen. Entsprechendes Mobiliar ist vorhanden. Im Nutzungsvertrag mit dem Etzler-Dörpslüverein hat sich die Gemeinde ein Nutzungsrecht vorbehalten. Die Voraussetzungen für die Widmung wären erfüllt.

Im Pastorengarten in Etzel wären die o.a. Voraussetzungen für eine Trauung unter freiem Himmel erfüllt. Bei einem plötzlichen Witterungsumschlag könnte die Trauung kurzfristig im Dörpslü-Huus durchgeführt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Folgende zusätzliche Trauungsorte werden gewidmet:

- a) der Versammlungsraum im Fritz-Ballma-Haus in Reepsholt
- b) die Wohnstube im Dörpslü-Huus in Etzel
- c) unter freiem Himmel der Pastorengarten in Etzel, Etzeler Dorfstraße

**Finanzielle Auswirkungen:**

1	2	3
Gesamtkosten  ca. 10000 € (Mobiliar)	Jährliche Folgekosten  EUR <b>keine</b>	Objektbezogene Einnahmen  EUR

**Haushaltsmittel**

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2014 bereit zu stellen.